



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 49

10.12.2016

Nr. 1

#### **2. Asbach-Bäumenheimer Marktplatzweihnacht**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger in Asbach-Bäumenheim und Hamlar,  
liebe Gäste,

am Samstag, dem 10.12.2016 feiern wir unsere 2. Asbach-Bäumenheimer Marktplatz-Weihnacht. Auf vielfachen Wunsch haben wir den diesjährigen Termin auf einen Samstag gelegt und die Öffnungszeiten ausgeweitet. Sie können unseren Markt von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr besuchen.

Motiviert durch die durchwegs positive Resonanz unserer 1. Marktplatzweihnacht im vergangenen Jahr und die zahlreichen Anregungen, die wir von Ihnen erhalten haben, ist es uns gelungen, unsere Marktplatzweihnacht noch attraktiver zu gestalten.

Maßgeblich daran beteiligt war die im Vorfeld wiederum sehr aktive Arbeitsgruppe, die sich bereits im letzten Jahr als überaus kreativ in der Organisation und Vorbereitung unseres Weihnachtsmarktes gezeigt hat.

Auch in diesem Jahr werden um einen großen, festlich beleuchteten Christbaum zahlreiche Aussteller ihre weihnachtlichen Artikel anbieten. Angefangen von selbstgemachten Marmeladen und Likören über Weihnachtsbasteleien bis hin zu Flechtwaren aus Korb. Feuertonnen, Heizpilze mit Stehtischen, ein Schafstall mit lebenden Schafen sowie eine ansprechende und romantische Beleuchtung des Marktes und die musikalische Umrahmung mit weihnachtlichen Weisen sind Garanten für das Aufkommen der entsprechenden Advents- und Weihnachtsstimmung. Ein sehr großes und vielfältiges Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten rundet unsere 2. Asbach-Bäumenheimer Marktplatz-Weihnacht ab.

Eine besondere Attraktion werden sicherlich die Stelzenläufer sein, die sich unter die Besucher mischen werden. Zudem wird das Team der Gemeindebücherei in den Räumen des Seniorentreffs von 15:00 bis 19:00 Uhr einen Bücherflohmarkt abhalten, bei dem sicherlich das eine oder andere Schnäppchen zu erhalten sein wird.

Nach Einbruch der Dunkelheit wartet für unsere kleinen, aber auch für unsere erwachsenen Gäste, eine ganz besondere Überraschung. Mehr sei dazu aber noch nicht verraten.

Ich bedanke mich auch im Namen des ersten Bürgermeisters, Martin Paninka, bereits heute sehr herzlich bei den vielen örtlichen Vereinen und Institutionen, bei den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt“ sowie den Mitarbeitern unseres Bauhofes und der Verwaltung für deren tatkräftige Mithilfe und Unterstützung.

Besuchen Sie unseren Weihnachtsmarkt, treffen Sie Freunde und Bekannte und lassen Sie sich von der weihnachtlichen Stimmung unseres Marktes verzaubern.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Roland Neubauer  
Zweiter Bürgermeister

Nr. 2

**4. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ in der Fassung vom 06.12.2016 gebilligt und die 3. öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Parallel dazu hat der Gemeinderat die 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet „Hamlar – Unterfeld“ und dessen 3. öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet vom **19.12.2016** bis einschließlich **09.01.2017** statt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf drei Wochen (zwei Wochen + eine Woche Zugabe wegen Feiertage) verkürzt.**

Nachrichtliche Änderungen/ Ergänzungen aufgrund der 2. öffentlichen Auslegung

- Wegfall der 100-kV-Freileitung in der Planzeichnung
- Darstellung des Achtungsabstandes gemäß KAS 18 i.V.m. KAS 32 (Planzeichnung)
- Darstellung des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Schmutter und des Egelseebachs
- Überarbeitung der Schutzgutbewertung

Die Planunterlagen zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans können während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 5/6, für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zum Entwurf der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung
- Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Informationen (Schwerpunkte in Klammern):
  - LRA Donau-Ries, Untere Immissionsschutzbehörde, mit Schreiben vom 04.11.2016 (Anregung zur Geruchsausbreitung gemäß GIRL, Darstellung des Achtungsabstandes, Reduzierung der Emissionskontingente im SO1)
  - LRA Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, interne Abstimmung am 07.11.2016 (Ergänzungen zum Pkt. Grünordnung in den textlichen Festsetzung (Erhalt von Gehölzen, Freiflächengestaltungsplan), Neuberechnung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs)
  - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth mit Schreiben vom 18.10.2016 (Hinweise zum Überschwemmungsraum sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung)
  - Bund Naturschutz mit Schreiben vom 04.11.2016 (Ausgleichsberechnung zu gering, externe Ausgleichsfläche mit zu geringem Aufwertungspotenzial)
  - Gemeinde Genderkingen mit Schreiben vom 02.11.2016 (Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz (Biogasanlage)
  - Familie Krumschmidt mit Schreiben vom 09.11.2016 (Bedenken zum hydrologischen Gutachten (Retentionsraum zu klein bemessen), geringer Grundwasserflurabstand, Anregung zur Niederschlagswasserbeseitigung, Bedenken zur schalltechnischen Untersuchung (Anlagenlärm, planbedingter Verkehrslärm), Bedenken zum Gutachten zur Geruchsausbreitung gemäß GIRL, Gefährdung der Bewirtschaftung der Grundstücke Fl.Nrn. 2635 und 2640 Gemarkung Asbach-Bäumenheim, Anregung zum Pkt. Grünordnung in den textlichen Festsetzungen (Einhaltung des Grenzabstandes), Anregungen zur Schutzgutbewertung)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ([www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)) unter „*Bauen - Bebauungspläne - Bebauungspläne in Aufstellung*“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde As-

bach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nr. 3

### **Bebauungsplan „Hamlar – Unterfeld“**

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ in der Fassung vom 06.12.2016 gebilligt und die 3. öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB findet vom **19.12.2016** bis einschließlich **09.01.2017** statt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf drei Wochen (zwei Wochen + eine Woche Zugabe wegen Feiertage) verkürzt.**

#### Änderungen/ Ergänzungen aufgrund der 2. öffentlichen Auslegung

- Wegfall der nebeneordneten Zufahrt im SO1 (Norden)
- Umwandlung des Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Pkw-Stellplätze“ (SO2St) in eine private Verkehrsfläche (Stellplätze)
- Ergänzung der textlichen Festsetzung zum Pkt. Erschließung
- Gestaltungsfestsetzungen: Begrenzung der Farbauswahl für die Fassadengestaltung der Gebäude
- Ergänzung der textlichen Festsetzung zum Pkt. Grünordnung
- Neuberechnung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs
- Anpassung der Emissionskontingente
- Darstellung des Achtungsabstandes gemäß KAS 18 i.V.m. KAS 32 (Satzung)
- Überarbeitung der Schutzgutbewertung

#### Nachrichtliche Änderungen/ Ergänzungen aufgrund der 2. öffentlichen Auslegung

- Darstellung der geplanten Havarie-Wand (Biogasanlage)
- Darstellung des Achtungsabstandes gemäß KAS 18 i.V.m. KAS 32 (Planzeichnung)
- Kennzeichnung der wasserwirtschaftlichen Ausgleichsflächen mit dem Kürzel „R“, der naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen mit dem Kürzel „A“
- Darstellung des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Schmutter und des Egelseebachs
- Weitere redaktionelle Ergänzungen zu den Themen Niederschlagswasserbeseitigung und Retentionsraumausgleich

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ können während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 5/6, für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung
- Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Informationen (Schwerpunkte in Klammern):
  - LRA Donau-Ries, Untere Immissionsschutzbehörde, mit Schreiben vom 04.11.2016 (Anregung zur Geruchsausbreitung gemäß GIRL, Darstellung des Achtungsabstandes, Reduzierung der Emissionskontingente im SO1)
  - LRA Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, interne Abstimmung am 07.11.2016 (Ergänzungen zum Pkt. Grünordnung in den textlichen Festsetzung (Erhalt von Gehölzen, Freiflächengestaltungsplan), Neuberechnung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs)
  - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth mit Schreiben vom 18.10.2016 (Hinweise zum Überschwemmungsraum sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung)
  - Bund Naturschutz mit Schreiben vom 04.11.2016 (Ausgleichsberechnung zu gering, externe Ausgleichsfläche mit zu geringem Aufwertungspotenzial)

- Gemeinde Genderkingen mit Schreiben vom 02.11.20116  
(Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz (Biogasanlage))
- Familie Krumschmidt mit Schreiben vom 09.11.2016  
(Bedenken zum hydrologischen Gutachten (Retentionsraum zu klein bemessen), geringer Grundwasserflurabstand, Anregung zur Niederschlagswasserbeseitigung, Bedenken zur schalltechnischen Untersuchung (Anlagenlärm, planbedingter Verkehrslärm), Bedenken zum Gutachten zur Geruchsausbreitung gemäß GIRL, Gefährdung der Bewirtschaftung der Grundstücke Fl.Nrn. 2635 und 2640 Gemarkung Asbach-Bäumenheim, Anregung zum Pkt. Grünordnung in den textlichen Festsetzungen (Einhaltung des Grenzabstandes), Anregungen zur Schutzgutbewertung)
- Hydraulischer Nachweis „Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy GmbH“ vom 11.12.2015, Dr. Blasy-Dr. Øverland, Eching am Ammersee.
- Ergänzung zum Hydraulischen Nachweis „Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy GmbH“ vom 07.03.2016, Dr. Blasy- Dr. Øverland, Eching am Ammersee.
- Gutachterliche Stellungnahme zur Anregung eines Bürgers vom 07.06.2016, Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee
- Gutachten zur Oberflächenentwässerung „Erweiterung ESG Kräuter GmbH“ vom 19.08.2016, Dr. Blasy- Dr. Øverland, Eching am Ammersee.
- Bericht zur Geruchsbelastung für den Standort Hamlar zum Projekt „Neuaufstellung/ Fortführung des Bebauungsplanes Hamlar-Unterfeld“ vom Februar 2016, Ingenieurdienstleistungen Dr. Bernd Zellermann, Regensburg.
- Gutachterliche Stellungnahme zur Anregung des Landratsamtes Donau-Ries vom 02.07.2016, Ingenieurdienstleistungen Dr. Bernd Zellermann, Regensburg
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim – Stand November 2016 vom 22.11.2016, BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim – Planbedingter Verkehrslärm vom 18.08.2016, BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg.
- Voruntersuchung zur saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) „Erweiterung ESG- Kräuter, Retentionsraum“ vom 14.03.2016, Dr. Hermann Stickroth, Augsburg

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ([www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)) unter „*Bauen - Bebauungspläne - Bebauungspläne in Aufstellung*“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nr. 4

#### **Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“**

Am Donnerstag, den 15.12.2016 findet um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“ statt.

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung des Protokolls der AZV-Sitzung vom 18.02.2016
2. Information und Beschlussfassung zur Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
3. Bekanntgaben & Sonstiges

Nr. 5

#### **Sitzung der Schulverbandsversammlung**

Am Donnerstag, den 15.12.2016 findet um 17:45 Uhr (im Anschluss an die Sitzung des Abwasserzweckverbandes) im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung statt.

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung Protokoll der Schulverbandsversammlung vom 15.09.2016
2. Bericht örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 mit Feststellung und Entlastung

3. Information über die Anzahl der Verbandsräte für das Schuljahr 2016/2017
4. Information und Beschlussfassung zur Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
5. Bekanntgaben & Sonstiges

Anschließend wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 6

**Kulturherbst**

Am Sonntag, 11.12.2016 gastiert um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche „Maria Immaculata“ der Gospelchor „Sternenfänger“ aus Donauwörth unter der Leitung von Popkantor Hans-Georg Stapff. Eintritt: freiwillige Spende

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Nr. 7

**Bürgerbüro, Standesamt und Ordnungsamt geschlossen**

Am Dienstag, dem 13.12.2016 bleiben das **Ordnungsamt**, das **Einwohnermeldeamt** und das **Standesamt** wegen einer vorgeschriebenen Dienstbesprechung ganztägig geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Nr. 8

**Adventsfenster im Rathaus**

Auch am dritten Adventssonntag öffnet sich um 16 Uhr das Adventsfenster im Rathaus. Anschließend bitten die Lesepaten ins Rathaus, wo sie den Kindern eine Weihnachtsgeschichte vorlesen, während sich die Erwachsenen bei einer Tasse Glühwein aufwärmen können. Die Referenten für Familie, Kinder und Senioren Sieglinde Schönherr und Ingo Trabert laden herzlich dazu ein.

Nr. 9

**Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 10

**Termine der Woche**

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
10.12./15:00 Uhr	Marktplatzweihnacht	Marktplatz	Gemeinde
11.12./14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Haus der Jugend	Jugendtreff e. V.
11.12./17:00 Uhr	Gospelchor Sternenfänger	Kath. Pfarrkirche	Gemeinde/Kulturherbst
15.12./17:30 Uhr	AZV-Sitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
15.12./17:45 Uhr	Schulverbandsversammlung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 11

**Wir gratulieren . . .**

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Roland Neubauer  
Zweiter Bürgermeister

Samstag, 10.12.2016

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 15. Dezember 2016, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter [agenda21@ira-donau-ries.de](mailto:agenda21@ira-donau-ries.de) bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).